

Deutsche Motoball-Meisterschaft Junioren (DMM) 2024

Stand: 14.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Einschreibung
- 2.3 Lizenzen
- 2.4 Belehrung Regelwerk
- 2.5 Spielergemeinschaft
- 2.6 Jahrgangsregelung

3. Durchführungsbestimmungen

4. Haftungsverzicht

5. Vereinswechsel / Spielberechtigung

- 5.1 Vereinswechsel mit J-Lizenz
- 5.2 Vereinswechsel mit B-Lizenz
- 5.3 Neue Spieler

6. B-Lizenz

7. Spielereinsatz / Leihspieler

8. Technische Bestimmungen

- 8.1 Allgemeines
- 8.2 Technische Prüfung vor dem Endspiel
- 8.3 E-Motorrad

9. Schutzkleidung

10. Austragungsmodus

- 10.1 Durchführung Play-Off-Turnier
- 10.2 Wertung der Spiele
- 10.3 Spielplan / Spieldauer
- 10.4 Schiedsrichter
- 10.5 Linienrichter
- 10.6 Ergebnisse

11. Strafen / Platzverweis

- 11.1 Strafen
- 11.2 Platzverweis

12. Titel

13. Salvatorische Klausel

1. Allgemeines

Grundsätzlich gelten die DMSB-Prädikatsbestimmungen 2024 Roter Teil und Grüner Teil sowie die Technischen Bestimmungen. Davon abweichende Regelungen sind in diesen Prädikatsbestimmungen Motoball Junioren ergänzend hinterlegt. Der durch den Promotor eingesetzte Verantwortliche Motoball wird im Folgenden mit VM bezeichnet.

Die dmsj schreibt die „Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2024“ aus.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Allgemeines

Teilnehmen können Jugendgruppen von Motorsportclubs der Mitgliedsorganisationen des DMSB, die im Besitz einer DMSB-Club-/Bewerberlizenz sind, sowie das Team des MBV Budel, Niederlande mit einer Startgenehmigung des KNMV. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

2.2 Einschreibung

Alle an einer Saison teilnehmenden Spieler eines Vereins (Senioren, Junioren) werden über das Formular Einschreibung schriftlich an den Verantwortlichen Motoball (VM) gemeldet (gemeinsames Formular zur Einschreibung Deutsche Motoballmeisterschaft / Deutsche Jugend-Motoballmeisterschaft / ADAC Pokal).

Meldeschluss und Stichtag der Einschreibung zur Teilnahme einer Jugendmannschaft an der dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2024 ist der

29.02.2024, 24:00 Uhr.

Mit dem Formular Einschreibung bestätigen die Vereine, dass alle bei den Vereinen verbleibenden Formulare korrekt ausgefüllt und unterschrieben sind. Der dmsj und/oder der VM behalten sich eine stichprobenartige Prüfung bei den einzelnen Jugendspielen vor.

2.3 Lizenzen

Berechtigt zur Teilnahme an der dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2024 sind nur Jugendliche, die im Besitz einer J-Lizenz oder B-Lizenz des DMSB sind.

Bei den Gästen des MBV Budel gilt die „Districtlicentie“ des KNMV, in Verbindung mit einer Startgenehmigung des KNMV. Diese Startgenehmigung muss dem DMSB vorgelegt werden.

Die Lizenzanträge können nach Erstellung über „Mein DMSB“ direkt an den DMSB geschickt werden. Die Zahlungen der Gebühren müssen einzeln unter Angabe der BE-Nummer erfolgen.

Sollte ein Verein zwei Jugendmannschaften melden, so sind die Spieler für jede Mannschaft separat zu melden und aufzulisten. Ein Wechsel von Mannschaft A zu Mannschaft B eines Vereins ist wie unter Art. 5 beschrieben möglich.

2.4 Belehrung Regelwerk

Die Jugendleiter der Vereine müssen dem dmsj-Fachberater spätestens 2 Wochen vor Saisonbeginn schriftlich bestätigen, dass die Jugendspieler an einer Einweisung und Belehrung über das Regelwerk und der Ausschreibung der dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2024 teilgenommen haben.

2.5 Spielergemeinschaft

Mehrere Vereine können eine Spielergemeinschaft bilden. Die Meldung der Jugendlichen erfolgt – trotz Spielteilnahme an einer Spielgemeinschaft – über das Formular Einschreibung des jeweiligen Vereins.

2.6 Jahrgangsregelung

Erreicht ein Jugendspieler innerhalb einer laufenden Saison das 18. Lebensjahr, ist dieser Spieler bis zum Ende der Saison spielberechtigt.

3. Durchführungsbestimmungen

Die Grundlage für die Durchführung der dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft sind die Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sport-Gesetzes des DMSB und die DMSB-Motoball-Regeln (DMSB-Handbuch 2024 Prädikatsbestimmungen Motoball / Motoball-Reglement / Technische Bestimmungen), die Austragungsbedingungen für die Deutsche Motoball Meisterschaft, soweit in dieser Ausschreibung keine Abweichungen hiervon festgelegt sind.

4. Haftungsverzicht

Siehe Deutsches Motorrad-Sport-Gesetz (Art.97). Eine entsprechende Haftungsverzichtserklärung 2024 ist im Anmeldeformular integriert und muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Der ordnungsgemäß unterschriebene und vorhandene Haftungsverzicht 2024 verbleibt beim Verein. Mit dem Formular Einschreibung erfolgt die Bestätigung des Vereins auf Korrektheit der Haftungsverzichte.

5. Vereinswechsel / Spielberechtigung

Bei einem geplanten Vereinswechsel wird unterschieden, ob der Jugendspieler eine J-Lizenz oder eine B-Lizenz besitzt.

5.1 Vereinswechsel mit J-Lizenz

Ein einmaliger Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison ist jederzeit möglich.

Ein Jugendspieler, der seinen Verein verlassen bzw. für diesen nicht mehr spielen will, muss dies dem bisherigen Verein schriftlich mitteilen. Der betreffende Jugendspieler reicht das Kündigungsschreiben bei seinem alten Verein ein. Der Verein informiert darüber schriftlich den dmsj-Fachberater. Der neue Verein meldet den Jugendspieler schriftlich beim dmsj-Fachberater an.

Für das nächste auf den Vereinswechsel folgende Spiel bleibt der Jugendspieler gesperrt.

Befindet sich diese Spielsperre innerhalb der Vorrunde (Hin- / Rückspiele in den Gruppen), erteilt der dmsj-Fachberater die Freigabe für das übernächste Spiel. Ein neuer Lizenzantrag muss nicht gestellt werden.

Kommt diese Spielsperre erst in den Play-Off-Spielen oder beim Endspiel zum Tragen, bleibt der Jugendspieler bis zum Ende der laufenden Saison gesperrt.

5.2 Vereinswechsel mit B-Lizenz

Für einen Jugendspieler mit B-Lizenz besteht innerhalb der laufenden Saison keine Wechselmöglichkeit des Vereins. Hier gelten die vorgegebenen Wechselfenster bzw. Wechselfristen analog den Spielern der 1.Mannschaften zum Ende der Saison.

Der Jugendspieler und die Erziehungsberechtigten sind von dieser Nicht-Wechselmöglichkeit innerhalb einer laufenden Saison vom jeweiligen Jugendleiter des Vereins – vor Beantragung einer B-Lizenz – zu informieren. Ebenso müssen Jugendspieler und Erziehungsberechtigte im entsprechenden Formular „Einverständniserklärung B-Lizenz“ das Einverständnis hierzu durch ihre Unterschriften bestätigen.

5.3 Neue Spieler

Spieler, die in der vorangegangenen Saison oder überhaupt noch nicht im Besitz einer J-/B-Lizenz sind/waren, können diese jederzeit beantragen. Die Einschreibung muss durch den betreffenden Verein erfolgen (siehe Art.2 Teilnahmebedingungen Einschreibung).

Die Spielberechtigung des Jugendspielers für den betreffenden Verein erteilt der dmsj-Fachberater sobald ihm die entsprechend notwendigen Formulare ordnungsgemäß vorliegen (Einschreibung, Lizenz, Belehrung Regelwerk)

6. B-Lizenz

Ab dem 16. Lebensjahr kann ein Jugendspieler / Verein eine B-Lizenz beantragen. Damit erhält dieser Spieler sowohl die Spielberechtigung in der Jugendmannschaft als auch in der 1.Mannschaft.

Es gibt für einen Verein keine Begrenzung bei der Anzahl der beantragten B-lizenzierten Jugendspielern. B-lizenzierte Jugendspieler können – ebenfalls ohne Begrenzung der Anzahl – bei der 1.Mannschaft eingesetzt werden.

Zusätzlich notwendig sind – bei jedem Antrag einer B-Lizenz – alle Unterschriften im Formular Einverständniserklärung B-Lizenz. Folgende Unterschriften müssen vollständig vorhanden sein:

- Jugendspieler
- Eltern / Erziehungsberechtigte,
- Trainer Jugendmannschaft
- Trainer 1.Mannschaft
- Jugendleiter
- Sportleiter Verein
- 1.Vorsitzender Verein inklusiv Vereinsstempel

Mit der jeweiligen Unterschrift wird die Zustimmung zur Beantragung einer B-Lizenz und den besonderen Wechselmodalitäten bestätigt. Gleichzeitig übernehmen die unterschreibenden Personen eine Fürsorgepflicht über die gesamte Saison hinweg, dass der B-lizenzierte Spieler sowohl die physischen als auch psychischen Anforderungen erfüllen kann.

Erfolgt ein Einsatz eines B-lizenzierten Spielers an einem Tag sowohl in der Jugendmannschaft als auch in der 1.Mannschaft, sollte der Jugendspieler eine 90minütige Pause zwischen den Spieleinsätzen erhalten. Des Weiteren sollte der Jugendspieler an nicht mehr als 2 Spielen pro Tag teilnehmen.

7. Spielereinsatz / Leihspieler

Um einen Spielausfall zu vermeiden, kann im Jugendbereich eine Mannschaft im Notfall (z.B. bei mehreren Verletzungen) vor Beginn eines Spiels und während des Spiels einen Spieler / Torwart einer anderen Mannschaft ausleihen. Sollte dies der Fall sein, wird das Spiel nur als Freundschaftsspiel gewertet. Wertung siehe Punkt 1 (Wertung der Spiele).

8. Technische Bestimmungen

8.1 Allgemeines

Siehe DMSB-Motorrad-Handbuch „Technische Bestimmungen Motoball“. Es dürfen nur Motorräder eingesetzt werden, die mit homologierten Motoren ausgerüstet sind.

Zugelassen sind Motoren der Klasse 80 gemäß Art. 01.07 der Techn. Bestimmungen Motoball, mit einer Leistung von max. 15 PS, sowie der Motor „AX 100 K2“ der Fa. Mallon mit einer Leistung von max. 9 PS, die alle durch Einzelnachweis nachgewiesen haben, dass die vorgegebene Höchstleistung nicht überschritten wird.

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen (Bsp. Maschinendrossel) entsprechen. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben kann unangekündigt und ohne Wissen durch den VM angeordnet werden. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden gemäß Sanktionskatalog sanktioniert.

Die Homologation ist von jedem Verein eigenständig im Original per Post zu senden an:

Deutscher Motor Sport Bund e.V.
z.H. dmsj
Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt

Es dürfen keine Motorräder zum Einsatz kommen, für die keine gültige Homologation vorhanden ist. Die Homologation muss vor dem 1. Spieleinsatz erstellt sein.

8.2 Technische Prüfung vor dem Endspiel

Vor dem Endspiel zur Deutschen Jugendmeisterschaft werden Motorräder und Ausrüstung beider Finalisten durch einen Technischen Kommissar geprüft. Näheres wird in einer Motoball-Anweisung geregelt.

8.3 E-Motorrad

In einem Pilotprojekt 2024 soll im Bereich Jugend der Einsatz von E-Motorrädern in den Spielen um die Deutsche-Jugend-Motoball-Meisterschaft erprobt werden.

Bei den Jugendspielen ist – je Jugendmannschaft eines Vereins – maximal 1 E-Motorrad zulässig. Die E-Motorräder müssen, leistungstechnisch gesehen, den konventionellen Motorrädern entsprechen. Ein entsprechendes Regelwerk zur Zulassung der jeweiligen E-Motorräder wird in Zusammenarbeit mit einem Technischen Kommissar erstellt. Die E-Motorräder müssen vor Saisonbeginn, jedoch spätestens vor dem ersten Einsatz, durch einen Technischen Kommissar abgenommen werden. Die endgültige Freigabe zum Einsatz bei den Jugendspielen erteilt der VM.

9. Schutzkleidung

Neben zugelassenem Schutzhelm (s. DMSB-Schutzhelmbestimmungen); knöchelhohen, stabilen Schuhen, Motocross-Hose aus strapazierfähigem Material und Handschuhen, sind für den Jugendbereich Protektoren für Ellbogen, Knie, Unterschenkel sowie ein Hartschalen-Brustpanzer für den fahrenden Spieler vorgeschrieben.

Die komplette Schutzkleidung ist grundsätzlich vom Jugendspieler im Training und im Spielbetrieb zu tragen.

10. Austragungsmodus

Der Prädikat-Wettbewerb erfolgt nach dem durch den vom VM festgelegten Spielplan. Dieser Spielplan erfolgt in der Vorrunde bei den Jugendmannschaften in der SÜD-Liga analog dem Spielplan der Senioren. In der NORD-Liga wird, aufgrund der besonderen Umstände in 2024, im Turnier-Modus gespielt. Die Play-Off-Spiele Jugend Viertel- und Halbfinale erfolgen an einem durch den VM festgelegten Turnierwochenende. Die Begegnungen der Play-Off-Spiele sind abhängig von der jeweiligen Platzierung in der Vorrunde. Das Finale um die dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft findet am gleichen Tag wie das Finale der 1.Mannschaften als Vorspiel im gleichen Stadion statt.

10.1 Durchführung Play-Off-Turnier

Die Vereine können sich für die Austragung des Play-Off-Turniers beim VM bewerben. Die Bewerbungsfrist wird durch den VM festgelegt.

Folgende Voraussetzungen müssen durch die Vereine erfüllt und nachgewiesen werden:

- Hartplatz / ggf. Flutlicht
- Organisatorische und logistische Befähigung zur Durchführung eines Wochenend-Turniers müssen gewährleistet sein
- Unterstützung bei der Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten (kein Zeltlager)
- Eventmöglichkeiten für die Teilnehmer (Bsp. Abendliches Grillen als Abschluss Tag 1 / gemeinsames Frühstück Tag 2) auf der Platzanlage
- Vorlage eines Finanzkonzeptes zur gesamten Abwicklung des Play-Off-Turniers durch den Verein

Der VM entscheidet, in Abstimmung mit dem Promotor, über die Vergabe des Play-Off-Turniers.

10.2 Wertung der Spiele

Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt gemäß Punkt 14.6 der DMSB-Prädikatsbestimmungen Motoball. Sollte eine Mannschaft mit Hilfe von Leihspielern angetreten sein, so wird dieses Spiel nur als Freundschaftsspiel angesehen. Das Spiel wird dann mit 5:0 Toren und 3:0 Punkten für den Gegner gewertet. Die gleiche Spielwertung gilt auch bei nicht Antreten einer Mannschaft zu einem Spiel.

10.3 Spielplan / Spieldauer

Der VM erstellt einen Spielplan, der für alle teilnehmenden Mannschaften bindend ist. Die Dauer der einzelnen Spiele inklusiv der Play-Off-Spiele und des Endspiels ist auf 4 x 15 Minuten festgelegt. Im Übrigen gelten die Vorgaben aus dem Motoball-Reglement Regel 7 (Spielzeit).

10.4 – Schiedsrichter

Die Schiedsrichter für alle stattfindenden Jugendspiele der Meisterschaft werden vom VM oder einer von ihm beauftragten Person eingeteilt. Die Vergütung des Schiedsrichtereinsatzes wird durch den Promotor geregelt.

10.5 Linienrichter

Linienrichter können durch die nicht am Spiel beteiligten Jugendlichen (ab 16 Jahre) oder durch Personen der jeweils nicht am Spiel beteiligten Mannschaften, die Erfahrung im Motoball-Sport als Spieler, Schiedsrichter oder Offizieller nachweisen können, gestellt werden. Für das Play-Off-Turnier und das Finale werden die Linienrichter durch den VM oder einer von ihm beauftragten Person eingeteilt.

Die am Spiel beteiligten Linienrichter müssen – sofern diese keine Schiedsrichter-Lizenz besitzen – vor Beginn der Veranstaltung einen entsprechenden Haftungsverzicht unterschreiben. Bei minderjährigen Linienrichtern müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten den Haftungsverzicht unterschreiben.

10.6 Ergebnisse

Das jeweilige Spielergebnis einer Begegnung ist unverzüglich nach Spielende vom Schiedsrichter an den dmsj-Fachberater / VM zu übermitteln (Kopie Spielberichtsbogen und ggf. Zusatzbericht per Handy ist ausreichend).

11. Strafen / Platzverweis

11.1 Strafen

Sollte eine Jugendmannschaft nach erfolgter Meldung zur dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2024 oder zu einem der Spiele nicht antreten, wird von dem betreffenden Bewerber ein Strafgeld in Höhe von 300 € erhoben. Der Betrag wird durch den VM in Rechnung gestellt und kommt der Jugendarbeit zugute.

Sollte dem geschädigten Verein aufgrund der Spielabsage bereits zusätzliche Kosten entstanden sein (Bsp. Werbung, Einkäufe, Organisation, etc.), wird analog der festgelegten Vorgehensweise bei den Senioren verfahren

11.2 Platzverweis

Ein Platzverweis mittels „roter Karte“ zieht für den betreffenden Jugendlichen automatisch eine Spielstrafe von mindestens 2 Meisterschaftsspielen nach sich. Weitere Verfahrensweise nach Punkt 11.3 der DMSB-Prädikatsbestimmungen. Sperren gelten saisonübergreifend.

12. Titel

Die Siegermannschaft des Finalspiels erhält einen Pokal, sowie eine Medaille für den 1. Platz und den Titel:

„dmsj – Deutscher Jugend-Motoball-Meister 2024“

Der Verlierer des Finalspiels erhält eine Medaille für den 2. Platz.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Fälle eintreten, die in diesen Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder in sonstigen Reglements lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt sind bzw. nach Inkrafttreten der Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Regularien lückenhaft, unwirksam, undurchführbar werden oder nicht geregelt sind, so bleibt davon die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen im Übrigen unberührt. Anstelle der lückenhaften, unwirksamen, undurchführbaren, oder nicht vorhandenen Bestimmungen, entscheidet der VM / Promotor nach Abstimmung mit dem DMSB.